

nicht einverstanden; ich hätte den Kater nämlich nicht kastrieren, sondern unterbinden lassen." - "Hehe, ich weiss nicht, ob ein Tierarzt Ihnen das machen würde. Wissen Sie, es ist folgendermassen... äh, gut, man kann darüber diskutieren, aber man darf es doch nicht vermenschlichen. Ein unkastrierter Kater auf dem Land, das geht sicher; aber in bewohnten Gebieten spritzt der natürlich überall rum, und dann stinkt das schon bestialisch, bei aller Tierliebe. Und dann ist das so: ein Tier realisiert den Eingriff nicht wie ein Mensch; ein kastriertes Tier lebt einfach so weiter, wie es lebt, wenn es nicht in seiner Hitzeperiode ist, das heisst: es reagiert einfach nicht mehr auf seine läufige Artgenossin. Da kann jetzt ein Weibchen läufig sein - es interessiert ihn nicht mehr. Natürlich ist es richtig, wenn Sie sagen: es ist ein Eingriff ins natürliche Leben; aber dieser Eingriff macht den Kater nicht unglücklich, sein Wesen verändert sich auch nicht, er bleibt derselbe Kater wie früher." - "Das ist mir schon klar; aber das andere ändert sich eben, darum hätte ich ihn ja nicht kastrieren lassen." - "Hehe, he... ich bin noch nie vor diese Frage gestellt worden; also das ist eine juristische Frage. Nach meiner Meinung, also nach dem gesunden Menschenverstand glaub ich, dass Sie erst dann jemand einklagen könnten, wenn tatsächlich, sagen wir mal... Also juristisch gilt das Tier als Sache. Also nur, wenn an einer Sache Schaden entstanden ist, können Sie klagen. Also, ist an Ihrem Kater durch die Kastration Schaden entstanden? Dann müssten Sie Gutachten einholen, und da wird Ihnen jeder Tierarzt sagen: nein, von Schaden keine Spur, im Gegenteil, sie werden sagen: der Kater ist jetzt sogar etwas häuslicher und die Gefahr des Entlaufens ist wesentlich geringer - also wäre sogar ein gewisser Vorteil gegeben durch